

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am örtlich bekanntgemacht worden.

Weißenthurm, den

Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄß § 3 Abs. 1 BauGB / FRÜHZEITIGE BEZUGLICHKEIT DER BEHÖRDEN GEMÄß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis zum Die Planunterlagen zum Bebauungsplan wurden in dieser im Internet veröffentlicht und konnten darüber hinaus bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum eine Stellungnahme abzugeben.

Weißenthurm, den

Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister

3. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄß § 3 Abs. 2 BauGB / BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEMÄß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zur Einsichtnahme ausgelegt. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am örtlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Weißenthurm, den

Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am, die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Weißenthurm, den

Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister

5. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textfestsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Weißenthurm, den

Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister

6. INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am (Amtsblatt Nr. /) bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

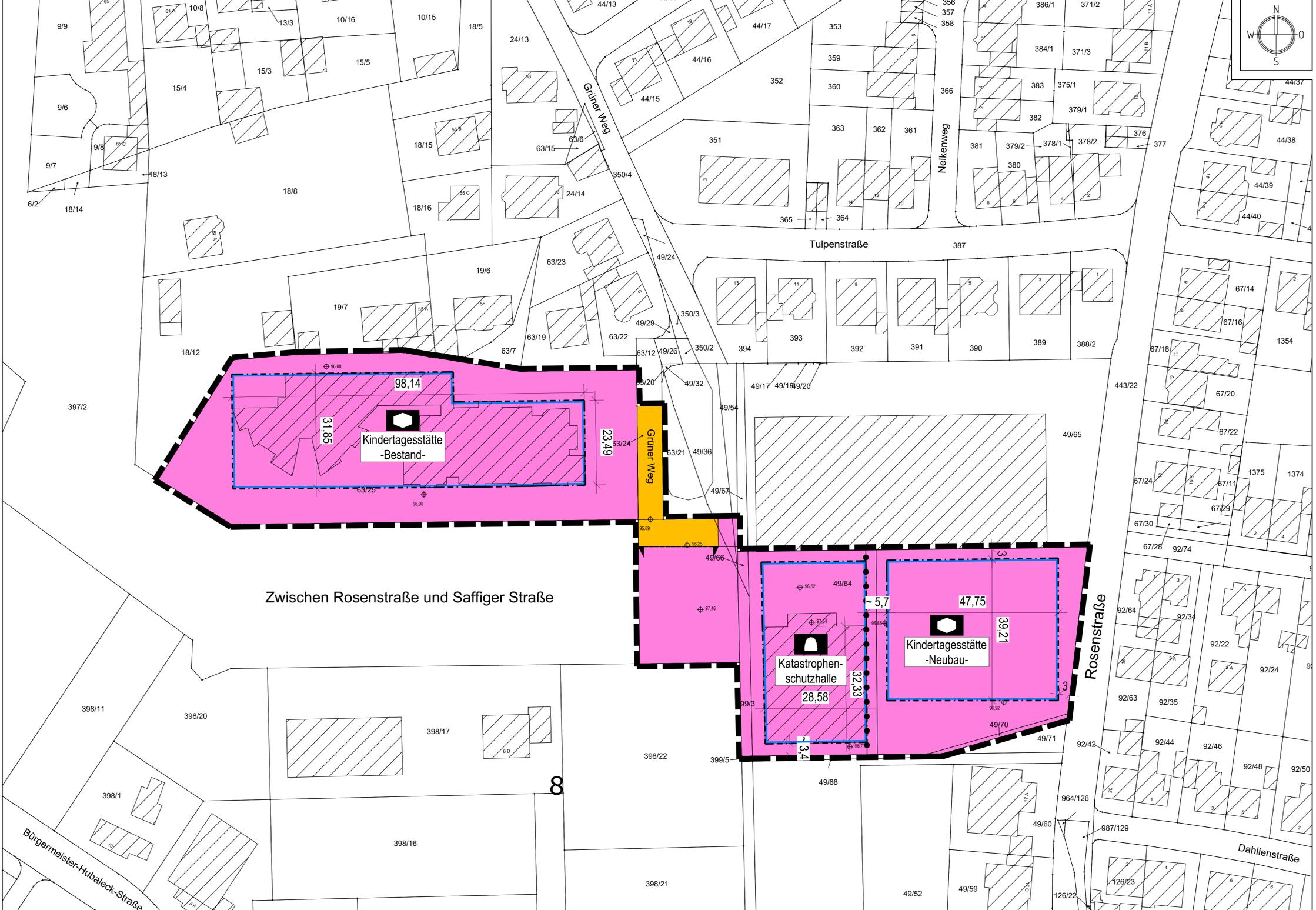
Weißenthurm, den

Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister

7. ÜBEREINSTIMMUNGSBESCHEINIGUNG

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

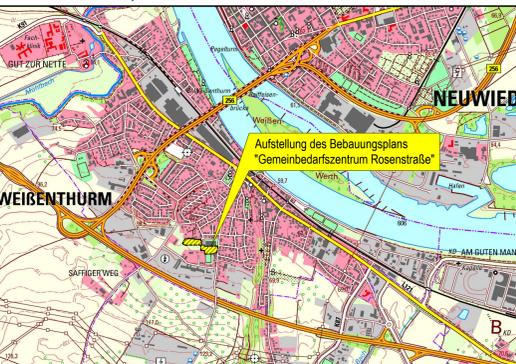
Siegel (Markus Roth) Werkleiter



ZEICHENERKLÄRUNG

- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m über NNH
- Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen**
- o offene Bauweise
 - Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindertagesstätte
 - Schutzbauwerk - Katastrophenschutzhalle
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen**
- Einfahrtsbereich
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Darstellungen**
- Gebäude
 - Katastergrenze
 - Flurstücksnummer
 - Höhenlinien
 - Geländehöhepunkt (in m über NNH)
- Nachrichtliche Übernahmen bestehender Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- Mischwasserkanal
 - Regenwasserkanal
 - Frischwasserleitung
 - Gasleitung
 - Stromleitung, oberirdisch
 - Stromleitung, unterirdisch
 - Telekommunikation, unterirdisch
 - Vodafonekabel, unterirdisch

ÜBERSICHT, unmaßstäblich



BP2502	Datum	Name	Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB	Maßstab:
bearb.	April 2025	S. Densing		1 : 500
gez.	April 2025	J. Hampe		
gepr.	April 2025	S. Densing		

HINWEISE ZU DEN PLANGRUNDLAGEN

Datengrundlage zum Kataster, Luftbild, Höhenlinien und zur Topographischen Karte:
©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, dl-de/by-2.0, www.lvrmgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Hinweis zu den Ver- und Entsorgungsleitungen:
Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.

NUTZUNGSSCHABLONEN

Art der Flächennutzung	Bauweise	Art der Flächennutzung	Bauweise	Art der Flächennutzung	Bauweise
	o		a		o
Grundflächenzahl	0,6	Grundflächenzahl	0,5	Grundflächenzahl	0,8
Höhe baulicher Anlagen	max. GH = 11,0 m	Höhe baulicher Anlagen	max. GH = 11,0 m	Höhe baulicher Anlagen	max. GH = 11,0 m

Stadt Land-plus GmbH

Stadt Weißenthurm
Verbandsgemeinde Weißenthurm

Aufstellung des Bebauungsplans "Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße"
Verfahren gemäß § 13a BauGB

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Weißenthurm

Büro für Städtebau und Umweltpolitik
Geschäftsführer:
Friedrich Hochberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de